

Zusammenfassung Ergebnisse Evaluation des Regelwerks „Bürgerbeteiligung der Stadt Mannheim“ / Pilotphase 2017-2018



Deutsches Forschungsinstitut
für öffentliche Verwaltung

FÖV-Speyer, 12.12.2018

Franziska Fischer / Claudia Hipp / Dr. Kai Masser

Inhalt

| | |
|---|---|
| Auftrag und Zielsetzung der Evaluation | 2 |
| Pilotphase und Pilotprojekte | 2 |
| Durchführung der Evaluation | 3 |
| Zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen | 4 |
| Zentrale Handlungsempfehlungen: Regelwerk als Maßnahme des Change Managements ausbauen | 7 |
| Abschließende Handlungsempfehlung: „Verabschiedung“ des Regelwerks durch den Gemeinderat..... | 7 |

Auftrag und Zielsetzung der Evaluation

Zielsetzung der Evaluation des Regelwerks „Bürgerbeteiligung der Stadt Mannheim“ war die Untersuchung der Praxistauglichkeit des Regelwerks während der Erprobung im Rahmen der Pilotphase 2017 bis 2018. Untersucht werden sollten sowohl die im Regelwerk¹ festgelegten Qualitätsstandards als auch neue Maßnahmen und Instrumente wie die Projektbegleitgruppe, der Beteiligungsbeirat und das im Jahr 2018 gestartete Beteiligungsportal² mit der Vorhabenliste³ der Stadt Mannheim.

Das Regelwerk Bürgerbeteiligung „definiert Ziele und Qualitäten, regelt Verantwortlichkeiten und Angebote der Bürgerbeteiligung in Mannheim. Es gilt verpflichtend für alle Vorhaben der Stadt Mannheim, die mit einem Bürgerbeteiligungsprozess umgesetzt werden sollen. Vorhaben sind wichtige Planungen der Stadt – beispielsweise in den Bereichen Stadtplanung und Städtebau, Kultur, Soziales, Handel und Gewerbe –, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Bürgerschaft nachhaltig berühren. [...]. Das Regelwerk wird als lernendes Dokument verstanden, das entsprechend den Erfahrungen angepasst und weiterentwickelt wird. Bestehende Angebote werden praxisnah weiterentwickelt und neue Angebote und Maßnahmen in einer Pilotphase entwickelt und ausprobiert, bevor sie ins Regelangebot überführt werden.“ (Regelwerk, S. 4).

Die Aufgaben von Politik, Verwaltung und gemeinsamen Gremien in der Vorbereitung und Durchführung des Beteiligungsprozesses sowie bei der Umsetzung der Beteiligungsergebnisse sind im Regelwerk ausführlich beschrieben und waren maßgeblicher Untersuchungsgegenstand für die Evaluation der Pilotphase. Nach Regelwerk durchläuft ein Bürgerbeteiligungsprozess sechs Phasen, in denen Verwaltung und Politik unterschiedliche Rollen zukommen: Einleitung, Vorbereitung, Durchführung, Entscheidung, Umsetzung und Evaluation. Für die prozessbegleitende Evaluation der Pilotphase und insbesondere die Pilotprojekte wurden die Einleitungs-, Vorbereitungs- und Durchführungsphase untersucht. Die Pilotphase und deren Evaluation zielten auch darauf ab, Hinweise im Hinblick auf die effektive Verortung der Zuständigkeiten für Bürgerbeteiligung innerhalb der Verwaltung zu erhalten.

Pilotphase und Pilotprojekte

Die Evaluation des Regelwerks zielte auf die Untersuchung folgender drei thematischer Bereiche ab:

1. Das Regelwerk und seine wesentlichen Elemente
2. Zwei Pilotprojekte: die Neugestaltung des Marktplatzes in Rheinau⁴ und des Stempelparks in Käfertal⁵
3. Die Vorhabenliste und das Beteiligungsportal

Entgegen der ursprünglichen Planung wurde das Projekt „Umgestaltung des Stempelparks in Käfertal“ nicht analog zum Pilotbeteiligungsverfahren „Marktplatz Rheinau“ durchgeführt, da das Planungsverfahren nicht innerhalb der Dauer der Pilotphase bis Ende 2018

¹ <https://www.mannheim.de/sites/default/files/2017-09/Regelwerk%20B%C3%BCrgerbeteiligung.pdf>

² <https://www.mannheim.de/de/nachrichten/digitales-portal-fuer-buergerbeteiligung-gestartet>.

³ <https://www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/vorhaben>

⁴ <https://www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/dialoge/marktplatz-rheinau>

⁵ <https://www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/dialoge/stempelpark-kaefertal>

durchzuführen war und damit auch nicht im Rahmen der Evaluation abschließend bewertet werden konnte. Um die Praxistauglichkeit des Regelwerks dennoch umfangreich zu untersuchen, wurden einzelne Elemente des Regelwerks in anderen Beteiligungsverfahren (z.B. „Leitbild 2030“) angewendet und evaluiert.

Durchführung der Evaluation

Die Durchführung der Evaluation gliederte sich in zwei Phasen:

Phase 1: Einarbeitung in das Regelwerk und Evaluation des Pilotbeteiligungsverfahrens „Neugestaltung des Marktplatzes Rheinau“

- a. Einarbeitung (Dokumentenanalyse) in das Regelwerk sowie in die Pilotprojekte „Marktplatz Rheinau“ und „Stempelpark Käfertal“ (welches später aber nicht mehr als Pilotprojekt durchgeführt wurde)
- b. Evaluation des Pilotprojekts „Marktplatz Rheinau“

Phase 2: Vorhabenliste, Beteiligungsportal und „Leitbild 2030“

- a. Einarbeitung in die Beteiligungsinstrumente Vorhabenliste und Beteiligungsportal
- b. Untersuchung Aufwand und Nutzen bzw. Nutzung von Vorhabenliste und Beteiligungsportal
- c. Analyse der Beteiligung von Präsenzveranstaltungen zu den Projekten „Entwicklung des Regelwerks“, „Leitbild 2030“ sowie „Umgestaltung Stempelpark Käfertal“
- d. Im Fokus der Evaluation stand neben den Elementen des Regelwerks aber auch das Regelwerk als Produkt. Erkenntnisse dazu konnten über mehrmalige Workshops bzw. Interviews mit den Mitgliedern des Beteiligungsbeirats gewonnen werden.

Im Evaluationsverfahren wurde eine Vielzahl geeigneter und erprobter Evaluationsinstrumente eingesetzt:

- Dokumentenanalyse
- Interviews mit aktiv in den Projekten beteiligten Personen (u.a. Multiplikatoren im Stadtteil Rheinau, politischen Verantwortungsträgern, involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie extern beteiligten Personen)
- Workshops mit der Projektbegleitgruppe zum Vorhaben „Neugestaltung Marktplatz Rheinau“ wie auch dem Beteiligungsbeirat
- Befragungen von Veranstaltungsteilnehmerinnen und –teilnehmern („Marktplatz Rheinau“, „Stempelpark Käfertal“, „Regelwerk allgemein“) sowie „Leitbildprozess 2030“
- (Online-)Befragung der Wettbewerbsjury „Marktplatz Rheinau“ sowie Interviews mit Besucherinnen und Besucher des Wochenmarktes in Rheinau
- (Online-)Befragung der (registrierten) Nutzerinnen und Nutzer des Beteiligungsportals
- (Online-)Befragung der Beschäftigten der Stadtverwaltung, die die Vorhabenliste erarbeitet haben (und in Zukunft voraussichtlich pflegen werden)
- Online-Befragung der Beschäftigten der Stadt Mannheim
- Auswertung von Medien- und Pressetexten

Aufgrund der sehr unterschiedlichen in die Evaluation einbezogenen Untersuchungsgegenstände sowie Personen(-gruppen) ergibt sich ein differenziertes Bild der Pilotphase, die in praxisrelevante Empfehlungen für die Weiterführung der Bürgerbeteiligungsmaßnahmen der Stadt Mannheim übersetzt werden können.

Zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Die Untersuchung der Pilotphase zeigte, dass die im Regelwerk verbrieften Qualitätsstandards, Maßnahmen und Instrumente die kommunale Bürgerbeteiligung verbessern können. Folgende Aspekte sind hierbei hervorzuheben:

Durch intensive Beteiligungsmaßnahmen zum Vorhaben „Neugestaltung Marktplatz Rheinau“ wie die dezentrale Beteiligung im Stadtteil, die Einbindung des Beteiligungsportals und der Vorhabenliste konnten Einwohnerinnen und Einwohner zur Beteiligung aktiviert werden, die bislang noch nicht an Bürgerbeteiligungsverfahren mitgewirkt haben.

Die Instrumente Beteiligungsportal und Vorhabenliste werden sowohl von den Nutzerinnen und Nutzern als auch von Personen, die bei Beteiligungsveranstaltungen befragt wurden, grundsätzlich sehr positiv bewertet.

Im Pilotprojekt „Neugestaltung Marktplatz Rheinau“ ist es gut gelungen, Akteure im Stadtteil für die Beteiligung zu aktivieren. Es konnten auch Personengruppen erreicht werden, die als schwer erreichbar gelten (z.B. Kinder und Jugendliche). Engagiert und offen für weitere Beteiligungsprozesse zeigten sich auch die Mitglieder der vorhabenbezogenen Projektbegleitgruppe. Die Untersuchung der Arbeitsweise und der Diskussionen der Projektbegleitgruppe zeigten aber auch, dass eine Schärfung der Zuständigkeit sowie Intensivierung der fachlichen und methodischen Begleitung dieses Gremiums erforderlich ist. Für die weitere Entwicklung des Regelwerks ist zu empfehlen, das Aufgabenprofil der Projektbegleitgruppe zu schärfen. Mögliche Instrumente könnte z.B. eine Mustergeschäftsordnung sein, die für künftige Projektbegleitgruppen deren konkrete Arbeitsweise auf die prozessuale Begleitung von Beteiligungsverfahren gemäß Regelwerk beschränkt und zugleich Anforderungen an die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Projektbegleitgruppe stellt. Die Arbeit der Projektbegleitgruppe ist als eigenes Veranstaltungsformat zu betrachten, das die Bereitstellung von monetären und personellen Ressourcen für eine Geschäftsführung (Veranstaltungs- bzw. Sitzungskonzeption, Sitzungsdurchführung, Nachbereitung) erforderlich macht.

Als herausfordernd im Pilotbeteiligungsverfahren „Marktplatz Rheinau“ zeigte sich die Verzahnung der informellen Beteiligung gemäß Qualitätsstandards und Prozessen des Regelwerks der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung. Die formellen Ausschreibungsbedingungen brachten hohe interne Koordinierungs- und Abstimmungserfordernisse mit sich sowie einen hohen Kommunikationsbedarf in Richtung Öffentlichkeit zur Vermittlung der komplexen formellen Rahmenbedingungen innerhalb dessen die eigentliche Beteiligung stattfand. Darüber hinaus musste der Öffentlichkeit vermittelt werden, dass der Siegerentwurf in der der Öffentlichkeit präsentierten Form nicht unmittelbar das Ergebnis der Ausschreibung sein wird. Der Komplexität der formellen Rahmenbedingungen der Wettbewerbs – und Planungsverfahren sollte durch eine sinnvolle Konzeption von Beteiligungsverfahren begegnet werden.

Weiterhin zeigen die Befunde der Pilotphase des Regelwerks und insbesondere die Durchführung des Pilotbeteiligungsverfahrens, dass die Umsetzung der Qualitätsstandards und Prozessbestandteile neben der Konstituierung und Pflege von Beteiligungsportal und Vorhabenliste erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen erfordert. Diese stehen für kommunale Beteiligungsverfahren nicht regelmäßig zur Verfügung und sind für kleinere, insbesondere stadtteilbezogene Verfahren auch nicht in gleichem Maße erforderlich. Das Regelwerk sieht ohnehin vor, dass vor der Erstellung eines Beteiligungskonzeptes mittels eines Beteiligungsscoping und einer Umfeldanalyse⁶ ermittelt werden soll, mit welchen Interessengegensätzen möglicherweise zu rechnen ist und welche (besonderen) Zielgruppen zu erfassen sind. Diese Maßnahmen sind im Grunde bereits im Konzept des Regelwerks als zentrale Aufgabe der Projektbegleitgruppe vorgesehen. Für die Mitglieder der Projektbegleitgruppe(n) wäre es aber sicherlich nützlich, wenn ihnen (erprobte) Methoden des Beteiligungsscoping an die Hand gegeben würden; allerdings sollte auf den etwas „sperrigen“ Begriff „Beteiligungsscoping“ verzichtet werden. Wichtig sind die Methoden, um der Projektbegleitgruppe Handlungssicherheit zu vermitteln.

Mit den genannten Instrumente kann darauf hingewirkt werden ein effektives Beteiligungsverfahren zu konzeptionieren, das hinsichtlich der Beteiligungsintensität, Zielgruppenerreichung und Methodenwahl zum Beteiligungsgegenstand und Planungsrahmen passt. Ein verantwortungsvoller Umgang mit der „Ressource Arbeitszeit“ wünschen sich auch die befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Insbesondere diejenigen, die mit der Erarbeitung der Vorhabenliste betraut sind, gaben an durch die mit dem Regelwerk geschaffenen Instrumente wie der Vorhabenliste hohen zusätzlichen Arbeitsbelastungen zu unterliegen. Mit der erstmaligen Erstellung der Vorhabenliste sowie dem Launch des Beteiligungsportals sind außerordentliche, teilweise aber auch einmalige Aufwände entstanden, die im Regelbetrieb der Instrumente aller Voraussicht nach zurückgehen werden. Darüber hinaus kann antizipiert werden, dass sich die Kosten-Nutzen-Relation künftig zugunsten des Nutzens der Instrumente auspendeln wird, da mit einem funktionierenden Workflow der Aufwand sinkt und auch der konkrete Nutzen von Beteiligungsportal und Vorhabenliste für die fachliche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spürbar werden kann.

Ein zentraler Befund der Evaluation ist, dass eine Mehrheit der Befragten den Instrumenten grundsätzlich sehr positiv gegenüber steht und die mit dem Einsatz der Instrumente verbundenen Ziele (Verbesserung von Information, Kommunikation und Transparenz) unterstützt.

Es kann die Empfehlung ausgesprochen werden, die Evaluation sowohl konkreter Beteiligungsverfahren als auch der Anwendung und Nutzung von Vorhabenliste und Beteiligungsportal in einem laufenden Monitoring fortzuführen. Dadurch kann die Anwendung des Regelwerks geprüft und die Regelungsinhalte – falls notwendig – angepasst werden.

Des Weiteren zeigen die Untersuchungsergebnisse, dass die Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung zwischen den für die Planung verantwortlichen Fachbereichen und der mit Bürgerbeteiligung betrauten Facheinheit (aktuell: Fachbereich Rat, Beteiligung und Wahlen) geschärft werden muss. Eine verbindliche Festlegung einer Aufgaben- und Kostenverteilung innerhalb der Verwaltung zu einem frühen Zeitpunkt der Verfahrensplanung

⁶ Vgl. z.B. https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungsportal/StM/140717_Planungsleitfaden.pdf

kann Abstimmungsaufwand, Doppelstrukturen und Schwierigkeiten bei der Verzahnung unterschiedlicher Beteiligungsformate reduzieren.

Abschließend ist noch die Arbeit des Beteiligungsbeirats zu würdigen. Festzustellen war, dass nicht alle Mitglieder des Beirates aus den unterschiedlichen Gemeinderatsfraktionen im Hinblick auf das Regelwerk die gleichen Ziele verfolgen. Aktuell wird eruiert, den Beteiligungsbeirat um Vertreterinnen und Vertreter der Stadtgesellschaft sowie Fachpersonen aus dem Bereich der Beteiligung zu erweitern. Die Untersuchung der Arbeitsweise des Beteiligungsbeirates im Rahmen der Pilotphase zeigte analog zu den bereits für die Projektbegleitgruppe skizzierten Erkenntnissen, dass eine Profilschärfung sowie konzeptionelle und geschäftsführende Unterstützung des Gremiums erforderlich ist. Auch strukturelle Verbesserungen sind nötig, wie die regelmäßige Einbindung des Beteiligungsbeirates in laufende Beteiligungsprozesse bei gleichzeitiger Berücksichtigung der begrenzten zeitlichen Ressourcen der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder. Empfehlenswert ist daher die Fokussierung der Aufgabe des Beteiligungsbeirates auf strategische Aspekte für die weitere Entwicklung des Regelwerks sowie auf die konzeptionelle Mitgestaltung bei strategisch wichtigen Beteiligungsverfahren (wie z.B. Leitbild 2030). Der Beteiligungsbeirat muss als eigenständiges Veranstaltungs- und Sitzungsformat mit ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen für eine Geschäftsführung ausgestattet sein, sodass die Aufgabenerfüllung der Gremiumsmitglieder gewährleistet werden kann.

Ein weiteres positives Ergebnis der Evaluation für alle untersuchten Pilotprojekte und Beteiligungsverfahren ist, dass die Maßnahmen der Kommunikation und Marketings für die Verfahren gut funktioniert haben (und im Grunde auch unerlässlich sind). Die relevante Tagespresse (Mannheimer Morgen) hat regelmäßig berichtet und die Bürgerinnen und Bürger waren gut über die Beteiligungsverfahren informiert (wie u.a. die Befragung am „Markttag“ auf dem Marktplatz in Rheinau gezeigt hat). Auch die Aktivitäten auf „Facebook“ haben, insbesondere im Hinblick auf das Beteiligungsportal Wirkung gezeigt. Zu empfehlen ist in der heutigen Zeit in jedem Falle ein möglichst breit aufgestelltes Marketing. Nur wenn alle unterschiedlichen Medien wie Tageszeitung und Amtsblatt, Homepage und Facebook, aber auch Plakate und Flyer – je nach Zielgruppe und Projekt – genutzt werden, kann es heute gelingen alle wichtigen Gruppen in einer Stadt zu erreichen. (Dabei handelt es sich um eine anspruchsvolle und sich stetig wandelnde Aufgabe. Speziell im Bereich der sozialen Medien herrscht eine große Veränderungsdynamik. Gerade jüngere Zielgruppen erreicht man immer weniger über Facebook, stattdessen über Instagram. In ein oder zwei Jahren können hier bereits wieder ganz andere Formate relevant sein.). Durch die neuen (sozialen und interaktiven) Medien wird Kommunikation immer mehr zu einer dauerhaften Aufgabe, die permanent betrieben werden muss. Gerade ein Beteiligungsportal „lebt“ vom Austausch mit den Nutzern. Speziell die Wirkungen von Beteiligung müssen ständig kommuniziert werden, damit die Bürgerinnen und Bürger, erkennen, dass ihre „Arbeit“ von Nutzen ist. Darüber hinaus wird für Verwaltung und Politik deutlich, dass sich Beteiligung lohnt. Dies alles ist aber nur durch laufende Anstrengungen im Bereich der Kommunikation möglich.

Zentrale Handlungsempfehlungen: Regelwerk als Maßnahme des Change Managements ausbauen

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass die Zielrichtung, mit einem Regelwerk für Bürgerbeteiligung die kommunale Beteiligungskultur zu stärken, große Chance eröffnet. Zur Umsetzung des Regelwerks könnten daher Maßnahmen der Organisationsentwicklung, des Veränderungsmanagements und der systematischen Organisationsberatung nützlich sein, um die Überführung des Regelwerks in die Arbeitspraxis der kommunalen Bürgerbeteiligung zu unterstützen. Viele Kommunen mit einer vergleichbaren Zielsetzung der Institutionalisierung kommunaler Bürgerbeteiligung greifen dafür auf externe Prozessunterstützung (Moderation, Organisationsberatung etc.) zurück.

Die Regelungsinhalte des Regelwerks tangieren die Arbeit der Fachbereiche, Ämter und Eigenbetriebe, sowie die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Organisationseinheiten (Binnenverhältnis). Für diese umfangreichen Anforderungen sind auch innerhalb der Verwaltung partizipative und moderationsgestützte Instrumente zu empfehlen, um eine gemeinsame und sukzessive Anpassung der Arbeitsprozesse herbeizuführen.

Die Wirksamkeit des Regelwerks konnte im Rahmen des Pilotbeteiligungsverfahrens in den Prozessschritten „Vorbereitung“ und „Durchführung“ gemessen werden. Die sowohl im Regelwerk als auch im konkreten Beteiligungskonzept benannten Ziele konnten zu einem großen Teil erreicht werden. Verbesserungspotential besteht insbesondere bei der Nachbereitung bzw. Dokumentation der Beteiligungsergebnisse. Die inhaltlichen Auswirkungen der Beteiligungsergebnisse auf das Planungsergebnis (die „Erfolge“ der Beteiligung) sollten der Öffentlichkeit und insbesondere den Stakeholdern sowie Beteiligten zur Verfügung gestellt werden. Dadurch könnte die Beteiligung als Mehrwert für Stadtgesellschaft, Verwaltung und Politik herausgestellt werden. Neben den etablierten Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Mannheim sollte zur Kommunikation der Beteiligungsergebnisse noch stärker das Beteiligungsportal genutzt werden.

Abschließende Handlungsempfehlung: „Verabschiedung“ des Regelwerks durch den Gemeinderat

Auf der Basis der Ergebnisse der Evaluation kann die Empfehlung ausgesprochen werden, das Regelwerk im Frühjahr 2019 durch den Gemeinderat zu beschließen. Allerdings sind geringfügige Anpassungen im Regelungstext zu empfehlen. Auch nach dem Gemeinderatsbeschluss sollte der Gemeinderat regelmäßig über die zentralen Erkenntnisse aus dem laufenden Monitoring und daraus abgeleiteten Maßnahmen und mittel- bis langfristigen Zielsetzungen der Verwaltung zur Beteiligungspraxis informiert werden.

Weiterhin sollten zwischen Verwaltung und Gemeinderat Qualitätsstandards und Maßnahmen – Bestandteile des Regelwerks - festgelegt werden, die verbindlich (obligatorisch) bei allen Beteiligungsverfahren anzuwenden sind. Für die Verwaltung sollte möglich sein, die darüber hinausgehenden Anforderungen aus dem Regelwerk entsprechend der zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie der Ergebnisse von Beteiligungsscopings und Umfeldanalyse für jedes Verfahren flexibel umzusetzen. Ziel dessen ist eine passgenaue Anwendung des Regelwerks je nach Größe des Vorhabens und Art und Ausmaß möglicher Interessenkonflikte.

Die Untersuchungsergebnisse lassen im Hinblick auf organisatorische und strukturelle Aspekte den Schluss zu, dass der aktuell mit der Bürgerbeteiligung beauftragte Fachbereich

Rat, Beteiligung und Wahlen mit der Federführung der Bürgerbeteiligung betraut bleiben sollte. Für die Weiterentwicklung des Regelwerks sowie die laufenden bzw. dauerhaften Maßnahmen und Instrumente „Beteiligungsportal“ und „Vorhabenliste“ empfiehlt sich wie im Regelwerk vorgeschlagen die zentrale Verantwortung eines Fachbereichs. Der Fachbereich sollte federführend mit der Prozessumsetzung und Prozessbegleitung betraut sein und die Abstimmungs-, Organisations- und Koordinationsmaßnahmen sowohl für die Zusammenarbeit mit verwaltungsinternen als auch mit verwaltungsexternen Akteuren (z.B. Projektbegleitgruppe, Stadtteile) zentral bündeln.

Die Aufgaben des Gemeinderates laut Regelwerk umfassen die Begleitung der Konzeption und Vorbereitung der Beteiligung sowie die Mitentscheidung über die dafür notwendigen Rahmenbedingungen. Diese Aufgaben soll der Gemeinderat über die Teilnahme an Sitzungen der Projektbegleitgruppe und Teilnahme an Beteiligungsveranstaltungen erfüllen. Darüber hinaus sind Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats im Beteiligungsbeirat vertreten und sollten dadurch eine Rückkopplung der Beiratsaktivitäten in ihre Fraktionen und Ratsgruppen ermöglichen. Im Rahmen der Evaluation der Pilotphase zeigte sich, dass ein Teil der Stadträtinnen und Stadträte die Bürgerbeteiligungsmaßnahmen im Rahmen der Pilotphase aktiver unterstützte als andere. Dies ist mitunter auf bekannten Ursachen zurückzuführen, zum Beispiel begrenzte zeitliche Ressourcen des Ehrenamts. Die Ergebnisse der Evaluation lassen den Schluss zu, dass für die Arbeit von Projektbegleitgruppe und Beteiligungsbeirat darauf geachtet werden sollte, dass die dortige Zusammenarbeit auf verlässlichen Regeln, einem gemeinsam geteilten Verständnis und Aufgabenprofil sowie einem ergebnisorientierten Austausch beruht. Hierfür sind eine Geschäftsführung und ggf. auch eine externe Unterstützung durch eine Moderation und Prozessbegleitung erforderlich. Dem Beteiligungsbeirat sollte eine verlässliche und kontinuierliche Funktion als Bindeglied zwischen Verwaltung und Gemeinderat in Fragen der Bürgerbeteiligung zukommen. Die im Regelwerk beschriebenen Aufgaben der Evaluation, des Monitorings und der Weiterentwicklung des Regelwerks sollten im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Rat, Beteiligung und Wahlen in Zusammenarbeit mit dem Beteiligungsbeirat bleiben.